

# Haushaltssatzung

der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 55 Thüringer Kommunalordnung erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

**in den Einnahmen und Ausgaben mit** 2.436.300 EUR

und im Vermögenshaushalt

**in den Einnahmen und Ausgaben mit** 115.700 EUR

ab.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

Der nicht gedeckte Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 1.504.300 EUR festgesetzt. Die Verwaltungsgemeinschaftsumlage wird demnach auf 136,00 EUR je Einwohner festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 406.049 EUR festgesetzt.

## § 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

## § 7

Als erheblich im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO gilt ein Betrag, wenn er 8 % der Gesamtausgaben übersteigt.

## § 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Hermsdorf, den 15.12.2022

(Im Original gezeichnet und gesiegelt)

Möbius  
Gemeinschaftsvorsitzende